

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

24.06.2024
Fe/Sü

RS 21-2024

Beitragsrecht: Abschaltung von „sv.net“ zum 30. Juni 2024 für den elektronischen Datenaustausch mit Sozialversicherungsträgern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben 46-2023 vom 01.08.2023 über das neue SV-Meldeportal. Die Übergangsfrist von „sv.net“ zum „SV-Meldeportal“ wurde zwischenzeitlich über den 29.02.2024 hinaus bis zum 29.06.2024 verlängert.

Bitte beachten Sie, dass die elektronische Ausfüllhilfe „sv.net“ endgültig zum 30.06.2024 abgeschaltet wird. Ab dem 01.07.2024 steht dann nur noch das „SV-Meldeportal“ als Ausfüllhilfe zum elektronischen Austausch von Meldungen, Beitragsnachweisen, Bescheinigungen und Anträgen nach § 95a SGB IV zur Verfügung.

Ab dem 01.07.2024 ist deshalb z. B. die Übermittlung von Beitragsnachweisen an die zuständigen Krankenkassen, die Abgabe von Sofortmeldungen, die Beantragung von A-1 Bescheinigungen und der Abruf der eAU nicht mehr über „sv.net“, sondern ausschließlich über das „SV-Meldeportal“ möglich.

Für Unternehmen und Betriebe, die die elektronische Ausfüllhilfe nutzen, ist daher eine zeitnahe Anmeldung beim „SV-Meldeportal“ dringend erforderlich. Die Anmeldung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Viele nützliche Links, FAQs und Hinweise finden Sie auf der [Website](#) der BDA. Diese wird fortlaufend aktualisiert.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team!